

Telefon: 0 233-40400  
Telefax: 0 233-40500

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Migration, Integration, Teilhabe

**Servicestelle für ausländische Qualifikationen  
zukunftsfähig aufstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion  
Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom  
16.02.2023

**Bericht Projekte MigraNet plus;  
Zuschussprojekt MED-International an der LMU**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10870**

7 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Fachkräftemangel bekämpfen</li><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Konzept zur Gewinnung von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Qualifikationen</li><li>● Anerkennungsberatung</li><li>● Kooperationen mit städtischen Referaten</li><li>● MigraNet plus: Projekte und Finanzierung</li><li>● Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext von Anerkennungen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zum Konzept „Servicestelle zukunftsfähig aufstellen“</li><li>● Kenntnisnahme Projekte MigraNet plus</li><li>● Zustimmung zur konzeptionellen und finanziellen Ausweitung des Projektes MED-International an der Ludwig-Maximilians-Universität</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Anerkennung ausländischer Qualifikationen</li><li>● Gewinnung von Fachkräften mit ausländischer Qualifizierung</li><li>● Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland</li><li>● MigraNet plus</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Servicestelle für ausländische Qualifikationen  
zukunftsfähig aufstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023

**Bericht Projekte MigraNet plus;  
Zuschussprojekt MED-Internationalan der LMU**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10870**

7 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Servicestelle zukunftsfähig aufstellen – Kooperationen und Konzept	3
1.1	Fachkräftezuwanderung – gesetzliche Entwicklungen	4
1.2	Beratungszahlen erhöhen	5
1.3	Optimierung der Schnittstellen und Intensivierung der Kooperationen mit anderen Referaten und Behörden	6
1.3.1	Kooperation mit anderen Behörden	6
1.3.2	Verstärkte Zusammenarbeit mit den städtischen Referaten	8
1.3.3	Gewinnung von neuen Zielgruppen durch Zusammenarbeit mit Netzwerken	16
	Netzwerk MORGEN e. V.	16
1.3.4	Beteiligung an Rekrutierungsprojekten aus dem Ausland	16
2	MigraNet plus: Übersicht über Projekte und Eigenmittelfinanzierung	17
2.1	Projekte – Inhalte und Träger	17
2.2	Finanzierungsanteile Eigenmittel	20
2.2.1	Eigenmittelanteil für städtische Stellen	20
2.2.2	Förderung der Eigenmittel bei externen Teilvorhabenpartnern	21
3	MED-International Fachsprachkurs und Vorbereitung auf die ärztliche Kenntnisprüfung für Mediziner*innen - Kompensation wegfallender Drittmittel	22
3.1	Beschreibung des Projektes	22
3.2	Kosten und Finanzierung	23
3.3	Alternativen zu Kapazitätsausweitung	27
3.4	Finanzierung	27

4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	27
4.1	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	27
4.2	Finanzierung	28
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>29</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>30</b>
	Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023	Anlage 1
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3
	Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates	Anlage 4
	Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft	Anlage 5
	Stellungnahme der Fachstelle migrationsgesellschaftlicher Diversität	Anlage 6
	Stellungnahme des Migrationsbeirates	Anlage 7

**Servicestelle für ausländische Qualifikationen  
zukunftsfähig aufstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023

**Bericht Projekte MigraNet plus;  
Zuschussprojekt MED-International an der LMU**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10870**

7 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Fachkräftemangel macht sich in der Bundesrepublik Deutschland und ganz besonders an wirtschaftlich prosperierenden Standorten wie München in kritischem Ausmaß bemerkbar. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Brisanz des Fachkräftemangels in München in vielen Branchen enorm verschärft. Die Agentur für Arbeit identifizierte jüngst in jedem sechsten Beruf Mangel: „In 200 der rund 1.200 bewerteten Berufen wurde ein Engpass festgestellt, 52 mehr als ein Jahr zuvor. In mittlerweile jedem sechsten Beruf werden somit Fachkräfte knapp.“<sup>1</sup> Auch die Stadtverwaltung selbst benötigt dringend mehr Personal für die Bewältigung der Aufgabenmehrung und es fällt ihr zunehmend schwerer, dieses zu gewinnen.<sup>2</sup> Neben Personal für Kinderbetreuung fehlen inzwischen unter anderem auch massiv sozialpädagogische Kräfte. Darüber hinaus hat der Krieg in der Ukraine zu einer nie dagewesenen Energiekrise geführt. Der Umstieg auf alternative Energiegewinnung und Diversifizierung der Energieversorgung haben allerhöchste Priorität gewonnen. Es fehlen Fachkräfte im Ingenieurwesen und Handwerksbereich. Diese Situation verschärft den bereits vorhandenen Fachkräftemangel in den genannten Branchen.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration trägt dazu bei, den Zugang von Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zum Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit zur Gewinnung von Fachkräften in München beizutragen.

---

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 26 vom 02.06.2023, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)  
<sup>2</sup> Siehe z. B. Süddeutsche Zeitung vom 20.09.2022: „Der Kollaps steht kurz bevor.“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat das Sozialreferat daher beauftragt, die Servicestelle schnellstmöglich bedarfsgerecht auszubauen, um zeitnah eine schnellere Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten. Außerdem sollten Schnittstellen mit dem Referat für Bildung und Sport, mit dem Kreisverwaltungsreferat sowie der Regierung von Oberbayern dargestellt und Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden.

Die Servicestelle richtet sich als spezialisierte Fachberatungsstelle an Personen, die eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben und in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten möchten. Die ausländischen Fachkräfte werden zu den Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung beraten und bei Bedarf auch bei der Antragstellung unterstützt und durch das Anerkennungsverfahren begleitet. Sofern nur eine Teilanerkennung erzielt wird, werden für möglichst viele Berufsgruppen die erforderlichen Angebote geschaffen, die von einer teilweisen Anerkennung zu einer vollen Anerkennung und schließlich zu einer erfolgreichen Integration als Fachkraft in den Münchner Arbeitsmarkt führen. Ein großer Teil dieser Angebote kann unter der Koordination der Servicestelle aus Drittmitteln finanziert und gesteuert werden, einen Teil finanziert das Sozialreferat oder finanzieren auch andere städtische Referate, mit denen die Servicestelle zusammenarbeitet.

Die Beratungsanfragen nahmen seit Ausbruch des Angriffskrieges auf die Ukraine stetig zu. Die Warteliste ist von ca. 350 im März 2022 auf inzwischen 797 Personen (Stand 04.07.2023) angestiegen. Anfragen von Personen aus dem Ausland, die in München eine Stelle in Aussicht haben, werden gar nicht erst auf die Warteliste genommen. Die Wartezeit auf eine Beratung betrug Anfang Juli 2023 ca. acht Monate. Viele Aufgaben der Servicestelle bei der Anerkennungsberatung, der Qualifizierungsberatung und der Kooperation mit anderen Referaten bei gezielten Personalgewinnungs- und Rekrutierungsmaßnahmen konnten mangels personeller Ressourcen nicht bearbeitet werden.

Gleichzeitig bringt eine besonders hohe Anzahl der Ratsuchenden Abschlüsse mit, deren deutsche Referenzberufe zu den Mangelberufen zählen. Unter den zehn häufigsten Berufen, zu denen in der Servicestelle beraten wurde, sind Pädagog\*innen - darunter sehr viele Fachkräfte für Kitas - und Sozialpädagog\*innen, Ingenieur\*innen, Ärzt\*innen, Krankenpflegekräfte und Physiotherapeut\*innen. Allesamt zählen laut Agentur für Arbeit zu den Mangelberufen.<sup>3</sup> Für viele Jurist\*innen, aber auch Wirtschafts- wissenschaftler\*innen und Sozialpädagog\*innen ist die LHM eine attraktive Arbeitgeberin.

---

<sup>3</sup> vgl. Arbeitsmarktmonitor, Agentur für Arbeit - <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/fachkraefte/karte/515/1/0/F7/>

Mit dem vorhandenen Personal bei der Servicestelle können nicht mehr alle Anfragen bearbeitet und Aufgaben wahrgenommen werden. Eine Aufstockung des Personals ist nötig. Auch ein Ausbau von Qualifizierungsprojekten (MED-International) an der Ludwig-Maximilians-Universität steht an, um diese Maßnahme nach Wegfall von Drittmitteln zu sichern.

Gleichzeitig konnte die Servicestelle erfolgreich die Förderung von neun Teilvorhaben für MigraNet plus mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € jährlich aus dem ESF-Programm IQ – Integration durch Qualifizierung für die Jahre 2023 bis 2025 gewinnen. Mit diesem Bündel an Maßnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften geleistet werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 03649 „Servicestelle für ausländische Qualifikationen zukunftsfähig aufstellen“ von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste sowie SPD / Volt – Fraktion vom 16.02.2023 wurde in Hinblick auf den personellen Mehrbedarf bereits mit Beschluss des Sozialausschusses vom 16.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08237) aufgegriffen, fünf VZÄ wurden zugeschaltet. Die weiteren Ausführungen erfolgen auftragsgemäß in dieser Beschlussvorlage. Es werden die Schnittstellen mit anderen Referaten und Behörden untersucht und überprüft, in wieweit die zusätzlichen Kapazitäten für eine zeitnahe und schnellere Bearbeitung der Beratungsanfragen ausreichend sind.

### **1 Servicestelle zukunftsfähig aufstellen – Kooperationen und Konzept**

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen begegnet den Herausforderungen des demografisch bedingten Fachkräftemangels und den Möglichkeiten, die die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen bieten, mit einer integrierten Strategie, die einerseits Personen mit ausländischen Qualifikationen intensiver und nachhaltiger beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt und zugleich dem dramatischen Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Auf Basis einer fundierten Auswertung der aktuellen Gesetzgebung wird die Kooperation mit den für die Prozesskette der beruflichen Anerkennung wichtigen Akteur\*innen intensiviert, mit dem Ziel, die Anerkennungsverfahren zu optimieren, fehlende Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und Ratsuchende durch eine individuellere intensivere Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zu unterstützen und damit neue Gruppen von Fachkräften zu gewinnen.

Zudem wird die Fachkräftegewinnung und die Fachkräfteeinwanderung durch Weiterbildung, Beratung und gemeinsame Projekte mit Unternehmen unterstützt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als städtischem Hauptansprechpartner für Unternehmen sowie anderen maßgeblichen Referaten der

Landeshauptstadt München, der Arbeitsverwaltung sowie zusätzlich durch Beratung von Stakeholdern.

Mit dem zusätzlichen Personal plant die Servicestelle in folgenden Arbeitsfeldern verstärkt aktiv zu werden:

### **1.1 Fachkräftezuwanderung – gesetzliche Entwicklungen**

Der Impuls, Anerkennungsberatung in München anzubieten, ging hervor aus der seit 2005 bestehenden Kooperation mit und Mitarbeit in MigraNet, dem bayerischen Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ). „Brain Waste“ - eine 2007 durchgeführte Studie - wurde in diesem Netzwerk erstellt. Erstmals wurde das Thema Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland systematisch erforscht. Die Ergebnisse waren ein Paukenschlag und haben das Thema der Verschwendung von Potenzialen durch mangelnde Anerkennung auf die politische Agenda gebracht. Sie zündeten vor allem vor dem Hintergrund des bereits aufkommenden Fachkräftemangels und der prognostizierten demographischen Entwicklung, nach der damit zu rechnen ist, dass das Arbeitskräftepotenzial drastisch zurückgehen würde, wenn nicht gegengesteuert wird.

Gute zwei Jahre später, am 01.04.2012, trat das Anerkennungsgesetz des Bundes in Kraft. 2013 folgten die Anerkennungsgesetze der Länder. Damit wurde erstmals allen Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Studienabschluss ein Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation eröffnet – unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus. Berufsgesetze, Ländergesetze und Umsetzungsverordnungen sind laufend in Novellierung, Anerkennungsverfahren und -zuständigkeiten werden verändert.

Am 01.03.2020 trat das Fachkräftezuwanderungsgesetz in Kraft. Das Gesetz gilt als Meilenstein in der Migrationspolitik. Es öffnete Zuwanderungsmöglichkeiten grundsätzlich allen qualifizierten Fachkräften, auch jenen ohne Hochschulabschluss, in allen Branchen, ohne Bindung an Engpassberufe. Die sog. Vorrangprüfung entfiel. Ein ganz wesentlicher Baustein war das für die Erteilung der neuen Aufenthaltstitel notwendige Anerkennungsverfahren eines ausländischen Abschlusses für alle Berufe. Das Gesetz sollte dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft zu decken. Hervorzuheben ist das sog. beschleunigte Verfahren nach § 81 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das sich an Unternehmen und Arbeitgebende richtet, die Fachkräfte aus Drittstaaten akquirieren möchten.

In der Realität hat sich die Zuwanderung von Fachkräften nicht so entwickelt wie erhofft. Deshalb wurde im Juni 2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung der

Fachkräfteeinwanderung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Am 07.07.2023 wurde das Gesetz im Bundesrat verabschiedet, es wird in drei Stufen in Kraft treten. Alle gesetzlichen Änderungen wirkten sich unmittelbar auf die Anerkennungsthematik aus. Das Arbeitsfeld ist damit einer hohen Dynamik unterworfen. Vereinfachungen und Entbürokratisierung der Verfahren sind in manchen Bereichen realisiert. Neu ist ein Punktesystem, das bisherige Wege der Einwanderung ergänzt. Es gibt zehn Kriterien, in denen Bewerber\*innen punkten können. Wer am Ende auf mindestens sechs Punkte kommt, erhält ein Visum. Nicht für immer, zunächst nur zur Jobsuche.

In anderen Bereichen schafft die aktuelle Novellierung bessere Bleibeperspektiven von Geflüchteten sowie eine größere Vielfalt von Einwanderungsmöglichkeiten. Der sogenannte Spurwechsel für Auszubildende und Fachkräfte mit Fluchthintergrund sowie die Erleichterung der Einwanderung von Fachkräften durch die Einführung der Chancenkarte, die Senkung der Gehaltsschwelle, die Möglichkeit einer Anerkennungspartnerschaft zwischen Beschäftigten und Arbeitgebenden und die Entfristung der sog. Westbalkanregelung zählen dazu.

Alle diese Neuregelungen lassen einen quantitativen und qualitativen Anstieg an Beratungsbedarf erwarten. Menschen, die einen ausländischen Abschluss mitbringen aber auch Unternehmen, die ausländische Fachkräfte anwerben möchten, sind auf Unterstützung angewiesen. Diese bietet die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte von MigraNet plus. Die Servicestelle kooperiert dabei eng mit anderen städtischen Referaten und vielen Akteur\*innen der Arbeitsverwaltung, Unternehmen sowie den für Anerkennungsverfahren zuständigen Ministerien und Behörden.

## **1.2 Beratungszahlen erhöhen**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818) und Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) wurden insgesamt drei VZÄ in E9 für Anerkennungsberatung zugeschaltet. Mit diesen zusätzlichen Kapazitäten soll die Warteliste abgebaut und die Wartezeit auf eine Beratung verkürzt werden. Es ist davon auszugehen, dass mit einem VZÄ pro Jahr ca. 300 bis 330 Personen mit Erst- und Folgeberatung erreicht werden können. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal soll darüber hinaus Anerkennungsberatung bei Anfragen aus dem Ausland angeboten werden: Allein in 2021 gingen ca. 400 Beratungsanfragen von Personen aus dem Ausland bei der Servicestelle ein, die in München ein konkretes Arbeitsangebot hatten. In München leben überdurchschnittlich viele gut qualifizierte Migrant\*innen, die über Netzwerke in

ihre Herkunftsländer verfügen. Viele Anfragen werden von Bekannten und Verwandten bereits hier lebender Fachkräfte gestellt. Diese Anfragen konnten jedoch mangels Personalressourcen nicht bearbeitet werden. Eine Anerkennungsberatung für diese Personen zeitnah zu einem Arbeitsangebot kann zur Arbeitsaufnahme in München entscheidend beitragen. Mit der zusätzlichen Stellenkapazität Anerkennungsberatung sollen in Zukunft auch diese Anfragen bearbeitet werden können.

### **1.3 Optimierung der Schnittstellen und Intensivierung der Kooperationen mit anderen Referaten und Behörden**

Als Expertin für das Thema Berufliche Anerkennung und Fachkräfteeinwanderung sowie als Initiatorin von Anpassungs- und Brückenmaßnahmen für Anerkennungssuchende arbeitet die Servicestelle in Arbeitsgruppen und Gremien mit relevanten Akteur\*innen im Kontext von Anerkennung und Fachkräfteeinwanderung, führt Weiterbildungen, Veranstaltungen und Fachgespräche durch und/oder wird zu Podiumsdiskussionen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen oder Weiterbildungsmessen anderer Einrichtungen eingeladen. Allerdings mussten viele dieser Aktivitäten in den letzten Jahren aufgrund begrenzter Personalressourcen eingeschränkt werden.

Mit der Personalaufstockung können diese Aktivitäten wieder aufgenommen und in einigen Bereichen intensiviert sowie gemeinsame Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung angegangen werden.

#### **1.3.1 Kooperation mit anderen Behörden**

##### **Kooperation mit der Arbeitsverwaltung**

Mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter hat die Servicestelle schon vor vielen Jahren Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Darin ist die Zuweisung von Kund\*innen in die Beratung und die Kommunikation geregelt. Gegenstand der Kooperation sind darüber hinaus die Einführung in die Systematik der Anerkennung und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden von Arbeitsagentur und Jobcenter, gemeinsame Veranstaltungen, Austausch zu Qualifizierungsbedarfen der Anerkennungssuchenden, Finanzierungsmöglichkeiten, Anerkennungszuschuss und weitere Themen.

Die Kooperationen werden nun wieder verstärkt. Die ersten Planungsgespräche haben bereits stattgefunden. Zur Arbeitsagentur gibt es über die städtische Kooperationsvereinbarung hinaus eine enge Zusammenarbeit im Rahmen von MigraNet. Hier sind Fachkräfterekrutierung, Beratung von Unternehmen zum beschleunigten Verfahren nach § 81a AufenthG, gemeinsame Informationsveranstaltungen für Dritte u. a. geplant.

### **Kooperation mit Anerkennungsbehörden**

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen kooperiert seit Beginn an mit einer Vielzahl von Anerkennungsbehörden. Um die Strukturen und Abläufe der Fachkräfteeinwanderung und der beruflichen Anerkennung zu optimieren, sind die Schnittstellen und Kooperationen mit diesen Akteur\*innen gut zu organisieren.

Zu den Anerkennungsbehörden, mit denen der regelmäßige Austausch für die Qualität unserer Arbeit unabdingbar und von gegenseitigem Nutzen ist, zählen u. a. das Zentrum Bayern Familie und Soziales und das Landesamt für Schule, verschiedene Referate in der Regierung von Oberbayern, Regierung von Schwaben und Regierung von Unterfranken, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, IHK-FOSA und Handwerkskammer für München und Oberbayern, Bayerische Landesärztekammer und -zahnärztekammer, Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurskammer.

Mit einigen zuständigen Stellen und Anerkennungsbehörden gibt es regelmäßige Austauschformate und/oder anlassbezogene Arbeitsgespräche. Insbesondere mit den für die reglementierten Berufen zuständigen Anerkennungsbehörden ist dieser Austausch von besonderer Relevanz, da die Anerkennung in diesen Berufen mit der Berufserlaubnis verknüpft ist. Wichtige Informationen für die Beratung, wie z. B. Gesetzesänderungen, Einführung neuer Prüfungsformate, Zuständigkeitsänderungen, Umstellung auf Onlineverfahren aber auch die Beseitigung von Hürden, die in der Beratung festgestellt werden, sind Gegenstand dieser Gespräche.

In den akademischen und nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen sowie in den pädagogischen Berufen ist dieser Austausch besonders wichtig, weil die Servicestelle zu diesen Berufen sehr häufig berät und der Fachkräftemangel enorm ist. Die Kooperationen haben einen positiven Effekt auf die Qualität der Beratung und damit auch der eingereichten Anträge und führen zu deutlich kürzeren Bearbeitungszeiten. Diese Formate haben zudem positive Auswirkungen auf die Ergebnisse der Anträge und tragen zur Optimierung der Verfahren bei.

Die 2019 veröffentlichte Wirkungsstudie<sup>4</sup> bestätigt der Servicestelle Anteile an der Effizienzsteigerung. Zudem bezieht sich die Zusammenarbeit auch auf die Schaffung von noch nicht existierenden Anpassungs- und Vorbereitungsmaßnahmen.

Diese Kooperationen werden nun ebenfalls wieder intensiviert.

Nachdem durch gesetzliche Neuregelungen und Änderungen Zuständigkeiten und Verfahren geändert werden, sind auch neue Kontakte aufzubauen.

Das betrifft insbesondere das neu geschaffene Landesamt für Pflege, das seit 01.07.2023 für die Anerkennung der Pflegefachpersonen in Bayern zuständig ist. Im Juli 2023 wurde das Fachkräfteeinwanderungsgesetz novelliert (vgl. 1.1), teilweise wurden Zuständigkeiten geändert. Im Bereich Pflegefachpersonen wurde beispielsweise eine sog. „fast lane“ mit neuen Akteur\*innen eingeführt und einige bürokratische Hürden abgebaut.

Auch zu weiteren neuen Akteur\*innen, die bayernweit agieren, werden neue Kontakte geknüpft. Das sind z. B. die in der Regierung von Mittelfranken angesiedelte Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) und die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Anerkennung (KuBB) sowie die bundesweit agierende Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung, die schon 2020 ihre Tätigkeit in der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgenommen hat.

Auch im Bereich der nicht-reglementierten technischen, kaufmännischen und handwerklichen Berufe wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wieder regelmäßiger organisiert, auch weil im Rahmen der Novellierung der Fachkräfteeinwanderung einige Änderungen anstehen.

### **1.3.2 Verstärkte Zusammenarbeit mit den städtischen Referaten**

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen werden nicht nur neue berufliche Perspektiven für Menschen mit ausländischen Qualifikationen eröffnet. Die Vielzahl von Kund\*innen können zugleich als „Pool“ zur Gewinnung

---

<sup>4</sup> Kurzfassung siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13701 vom 07.02.2019, Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ der LHM. Die Autoren der Wirkungsanalyse kommen zu dem Schluss, dass Effizienzsteigerungen teils direkt der Arbeit der Servicestelle zuzuschreiben sind und es sich teils um Systemeffekte handelt. Auch zur Optimierung der Systemeffekte trägt die Arbeit der Servicestelle direkt und indirekt bei: Indem sie zum einen ihre Expertise anderen Verwaltungsstellen zur Verfügung stellt und sich zum anderen im ständigen Austausch mit den zuständigen Anerkennungsbehörden befindet.

von Fachkräften für den Münchner Arbeitsmarkt und die LHM betrachtet werden, denn die Ratsuchenden verfügen größtenteils über Berufe, in denen der Fachkräftebedarf besonders hoch ist.

Eine Kooperationsstruktur ist mit den relevanten städtischen Referaten für bestimmte Berufsgruppen, wie beispielsweise pädagogische Fachkräfte in der Kinderbetreuung sowie für verschiedene Gesundheitsfachberufe bereits angelegt und kann nun vertieft und ausgebaut werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) zur Gewinnung von Beschäftigten für die LHM besteht bereits seit Jahren und kann nun aktiviert und erweitert werden.

In den geplanten und unten dargestellten Vorhaben werden die Schnittstellen und Kooperationen mit den städtischen Referaten untersucht und Verbesserungspotenziale dargestellt.

#### **Kreisverwaltungsreferat – Ausländerbehörde**

Seit Bestehen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen besteht ein guter Austausch mit der Ausländerbehörde: Informationsaustausch, gegenseitige Schulungen und Hospitationen mit dem *Service-Center für internationale (Fachkräfte SCIF)*, um die Qualität der Arbeit auf beiden Seiten zu verbessern u. v. m.

Institutionalisiert wurde die Zusammenarbeit ab 2020. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 01.03.2020 in Kraft getreten ist, wurde ein echter Paradigmenwechsel vollzogen. Deutschland ist auf die Einwanderung von Fachkräften außerhalb der EU angewiesen, deshalb wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die Einwanderung von Fachkräften auf Basis der Anerkennung einer ausländischen Qualifikation ermöglicht. Eine Sonderregelung, das sog. „Beschleunigte Verfahren“ nach § 81 AufenthG, richtet sich an Unternehmen, die Fachkräfte im Ausland rekrutieren und garantiert ihnen ein beschleunigtes Verfahren zur Erteilung des Visums der künftigen Fachkraft. Um Unternehmen zu diesen Möglichkeiten zu beraten, wurde in der Servicestelle das Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE), finanziert aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen von MigraNet eingerichtet. Es berät und unterstützt Unternehmen und navigiert sie bei Bedarf durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Zudem wurde ein Regionales Fachkräftenetzwerk Einwanderung etabliert, das in regelmäßigen Treffen eines Begleitgremiums Hürden bespricht und Verbesserungen in den Abläufen beschließt und umsetzt. Die Ausländerbehörde, die Arbeitsagentur München, die Industrie- und Handelskammer für München und

Oberbayern und die Handwerkskammer für München und Oberbayern arbeiten unter der Koordination der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen Hand in Hand um Prozesse zu optimieren. Bereits im Juli 2020 wurde in einer Kooperationsvereinbarung ein sog. „Münchner Weg“ eingeführt. Die Ausländerbehörde leitet danach das beschleunigte Verfahren erst nach vorheriger Anerkennungsberatung bei einer der Kooperationspartner\*innen ein. Diese Zusammenarbeit trägt erheblich zum Erfolg des Verfahrens bei, das im Durchschnitt in nur fünf bis sechs Wochen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann.

Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist im Regionalen Fachkräftenetzwerk vertreten. Gemeinsam werden Informationsveranstaltungen zum Thema Fachkräfteeinwanderung geplant und durchgeführt sowie Strategien zur Fachkräftegewinnung entwickelt und umgesetzt.

### **Personal- und Organisationsreferat**

Seit mehreren Jahren kooperiert die Servicestelle eng mit dem Kompetenzzentrum Vielfalt und Gleichstellung (POR-2/24) im POR, zum Beispiel in Form von Informationsveranstaltungen über Beschäftigungsmöglichkeiten bei der LHM und Verweis von geeigneten Kandidat\*innen auf offene Stellenausschreibungen bei der LHM. Diese aufgrund der Corona-Pandemie und mangelnder personeller Ressourcen auf Eis gelegten Formate können mit der Aufstockung der Personalressourcen wieder aufgenommen und intensiviert, auf weitere Branchen ausgedehnt sowie um personalgewinnungsorientierte Elemente erweitert werden.

Folgende Aktivitäten und Projekte sind in Planung:

- Systematische Auswertung und Aufbereitung der offenen Stellen und gezielte Adressierung der Ratsuchenden, deren berufliche Profile zu den offenen Stellen bei der LHM passen.
- Teilnahme von Kolleg\*innen aus dem Personal- und Organisationsreferat und den Fachreferaten an der Abschlussveranstaltung des MigraNet Lehrgangs zu Bau- und Planungswesen für Fachkräften im Handwerk, der Technik oder des Ingenieurwesens an der Akademie der Ingenieure GmbH). Die Vertreter\*innen der Referate können mit den Absolvent\*innen ins Gespräch kommen, um deren Interesse für eine Tätigkeit bei der LHM zu wecken. Das ist ebenso denkbar bei anderen Projekten, die von MigraNet oder dem Sozialreferat gefördert werden, z. B. bei den Projekten BEFAS für Kindheitspädagog\*innen, Internationales Brückenseminar für Sozialpädagog\*innen und Anpassungslehrgang für Hebammen an der Katholischen Stifungshochschule (KSH) oder MED-International für

Ärzt\*innen und Anpassungslehrgang für Medizinisch technische Laborassistent\*innen sowie -Röntgenassistent\*innen (MTLA und MTRA) an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU).,

- Zusammenarbeit mit dem POR bezüglich Fragen der beruflichen Anerkennung von Bewerber\*innen/Kandidat\*innen in Stellenbesetzungsverfahren.
- Informationsveranstaltungen:  
Wiederaufnahme und Intensivierung sowie Ausweitung der Informationsveranstaltungen mit POR-2/24 bei denen das POR die LHM als Arbeitgeberin vorstellt. Dazu werden Ratsuchende aus der Anerkennungsberatung mit passenden beruflichen Profilen eingeladen. Vielen ist völlig unbekannt, welche Beschäftigungsmöglichkeiten es für sie bei der LHM gibt. Nach einer allgemeinen Präsentation der Referate für die verschiedenen Berufsgruppen, die für regelmäßig ausgeschriebene Stellen in Betracht kommen, haben die Teilnehmenden Gelegenheit direkt in Kontakt mit dem Recruiting zu kommen und Fragen zu offenen Stellen und zum Bewerbungsverfahren bei der LHM zu stellen. Es ist möglich, dieses Format zu differenzieren und spezialisiert auf einzelne Berufsgruppen durchzuführen sowie mit neuen Elementen zu ergänzen, wie zum Beispiel einer Stellenbörse für konkret zu besetzende Stellen, für die es regelmäßig nicht ausreichend Bewerber\*innen gibt.
- Denkbar ist auch die Beratung zur Gewinnung von Personen mit ausländischen Qualifikationen aus dem Pool der Kund\*innen aus der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, z. B. durch (Mit)Konzeption von Brückenmaßnahmen und einstiegsgleitenden berufsbezogenen Deutschfördererelementen für bestimmte Berufsgruppen
- Mentoring:  
Entwicklung von neuen Konzepten gemeinsam mit POR-2/24, wie das bereits bestehende Mentoring-Projekt besser für die LHM genutzt und ausgeweitet werden kann. Mit Unterstützung von Mentor\*innen, einzelne davon sind beschäftigt bei der LHM, haben bereits viele Kund\*innen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen erfolgreich den qualifikationsadäquaten Berufseinstieg bei der LHM oder anderen Arbeitgebenden geschafft<sup>2</sup>.

Weitere Projekte sind denkbar und können gemeinsam mit dem POR entwickelt werden.

### **Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat**

Mit diesen Referaten sowie auch freien Trägern liegt eine enge Kooperation für die Gewinnung von Personal für Kindertagesbetreuung und Sozialpädagogik auf der Hand.

Die Erschließung neuer Zielgruppen für die Anerkennungsberatung und die Gewinnung von Fachkräften für Münchner Kindertagesstätten erfordert Aktivitäten auf struktureller und auf der Beratungsebene.

Zur Optimierung der Abläufe im Anerkennungs- und Berufseinstiegsprozess erfolgt die Verstärkung der Vernetzung und Wiederaufnahme der Austauschformate mit den bayerischen Anerkennungsstellen Zentrum Bayern, Familie und Soziales in Würzburg (Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik) und dem Landesamt für Schule in Gunzenhausen (Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in, Heilpädagog\*in, Heilerziehungspfleger\*in und weitere Berufe). Die intensivere Zusammenarbeit dient der Optimierung der Abläufe sowie der Klärung der Referenzberufe, dem Austausch von Neuerungen, der Beschleunigung der Verfahren und damit des Berufseinstiegs und nicht zuletzt auch der Pflege des „kurzen und persönlicher Drahts“ zwischen Kolleg\*innen aus der Beratung und den operativen Sachbearbeiter\*innen in den Anerkennungsbehörden.

Auch die Vernetzung mit den relevanten Aufsichtsbehörden der LHM, der Regierung von Oberbayern und den Landratsämtern im Umland von München im Rahmen der Einzelfallzustimmung nach § 16 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) wird wieder intensiviert. Geplant ist ein regelmäßig stattfindendes Gremium, das ca. zwei Mal jährlich einberufen wird, ebenfalls mit dem Ziel, Prozesse zu optimieren, sich über relevante Neuerungen auszutauschen und kurze Wege zu ermöglichen. Damit können die Verfahren beschleunigt und relevante Informationen für die Beratungsarbeit gewonnen werden. Denn der hohe Fachkräftebedarf im pädagogische Berufsfeld führt zu einer hohen Dynamik mit ständigen Änderungen bezüglich der Anerkennungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Nach einer Öffnung im TVÖD können sich seit diesem Frühjahr zusätzlich zu den Sozialpädagog\*innen auch Erziehungswissenschaftler\*innen, Kindheitspädagog\*innen und Diplompädagog\*innen auf sozialpädagogische Stellen bei der LHM bewerben. Dies erweitert den Pool an Pädagog\*innen, die beraten wurden und zu einer Informationsveranstaltung einladen werden können, auf der diese berufliche Perspektive vorgestellt wird.

Um konkret pädagogische Fachkräfte für die LHM zu gewinnen, ist die Systematisierung von sporadischen Kontakten hin zu einer intensiveren Zusammenarbeit und Vernetzung mit den zuständigen Abteilungen für

pädagogische Stellenausschreibungen im POR sowie dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport erforderlich. Auch freie Träger können einbezogen werden.

Denkbar sind Ausweitungen der Veranstaltungsformate, die in der Vergangenheit mit freien Trägern bereits in Pilotform getestet wurden, wie gemeinsame Infoveranstaltungen, "Speed-Job-Datings" für in Frage kommende Ratsuchende mit dem Schwerpunkt sozialpädagogische Stellen und Stellen für Kindheitspädagoginnen und anderen Fachkräften für Kindertagesstätten.

In der Beratung ist zudem ein weiterer neuer Ansatz geplant. Ratsuchende erhalten eine zeitintensivere Beratung und prozesshafte Unterstützung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Pädagog\*innen, die ohne Anerkennung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden, aber auch keinen Zugang zu einer Beschäftigung als Lehrer\*in haben, aber für eine Beschäftigung in einer Münchner Kitas in Frage kommen. Anerkennungsberatung für pädagogische Berufe ist in der Regel sehr zeitintensiv, da Ausgangsberufe und Referenzberufe oft nicht eindeutig zuordenbar sind und viele Alternativen zu prüfen und zu besprechen sind.

Mit der Einführung dieses neuen intensiveren Beratungsformats möchte die Servicestelle diejenigen unter den ratsuchenden pädagogisch Qualifizierten für eine Beschäftigung in ihrem Berufsfeld erreichen, die besonders an strukturellen und persönlichen Hürden beim Berufseinstieg scheitern. Zu diesen Hürden zählen individuelle Hürden, wie fehlende Kinderbetreuung, psychische Probleme, Diskriminierungserfahrungen, Finanzierungslücken, mangelndes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, also Hürden, die sich nicht ausschließlich auf die Antragstellung, sondern ganz allgemein auf eine Tätigkeit im pädagogischen Bereich beziehen.

### **Gesundheitsreferat**

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsreferat (GSR) bezieht sich auf die Gesundheitsfachberufe, insbesondere auf Pflegefachpersonen und Hebammen. Es besteht ein enger Austausch in Form von Teilnahmen an unterschiedlichen Gremien mit dem GSR, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und weiteren Akteur\*innen beim Thema Gewinnung von Pflegefachkräften. Die Servicestelle vertritt dabei das Thema berufliche Anerkennung von Pflegefachkräften und seit einigen Jahren zunehmend auch das Thema Rekrutierung von Fachkräften und Fachkräfteeinwanderung. Von den 26.290 Personen, die seit 2009 in der Servicestelle im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beraten wurden,

verfügen knapp 5 % über einen Pflegefachberuf. Entsprechend wichtig ist die Mitgestaltung der Vorbereitungslehrgänge im Anerkennungsverfahren an der städtischen Pflegeakademie gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die fachlichen Module der Maßnahme werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und die eng damit verknüpften fachsprachlichen Module vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration gefördert. Die Steuerung der fachsprachlichen Inhalte erfolgt im Fachbereich Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Aktuell nehmen durchschnittlich 180 Personen pro Jahr an den Lehrgängen teil. Zudem erarbeitet das GSR in Abstimmung mit dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft derzeit ein Konzept für ein Zentrum für Anpassungsmaßnahmen, um die Kapazitäten für Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte zu erhöhen und die Durchführung dieser Angebote zu vereinheitlichen.

Eine Erweiterung der Kooperation mit dem GSR auf das Sachgebiet Fachstellen erfolgte 2022. Im Rahmen von MigraNet plus hat die Servicestelle die Schaffung eines Anpassungslehrgangs für Hebammen in München vorangetrieben, der im November 2023 starten wird. Dieses wegweisende Kooperationsprojekt wird durch Mittel des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung (IQ)" gefördert und mit Kofinanzierungsmitteln aus dem Sozialreferat unterstützt. Es zielt darauf ab, den Fachkräfteengpass im Hebammenbereich anzugehen. Das GSR und die Servicestelle kooperierten sehr eng bei der Konzeption der Maßnahme, das GSR hat die Erstellung eines Modulhandbuchs als Grundlage des Konzeptes finanziert. Dieser Lehrgang wird an der Katholischen Stiftungshochschule stattfinden, wo bereits der Studiengang „Hebammenkunde“ angesiedelt ist. Diese Qualifizierungsmaßnahme wird es den Teilnehmenden ermöglichen, nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses durch die Anerkennungsbehörde (Regierung von Oberbayern) zu erhalten.

### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) als das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München hat als einen Hauptaufgabenschwerpunkt Fachkräftegewinnung und -sicherung für München durch Qualifizierungs- und Beratungsprojekte für neu zugewanderte und ausländische Personen und Unterstützung von Münchner Unternehmen. Hierzu wurden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft im AfAW vom 13.12.2022 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08165 die Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Fachkräftesicherung und -gewinnung bewilligt.

Die Servicestelle und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) kooperieren an vielen Stellen sehr eng. Das RAW ist verbindlich strategischer Partner im Projekt MigraNet plus sowie Mitglied im Regionalen Fachkräftenetzwerk Einwanderung. RAW und Sozialreferat finanzieren gemeinsam eine Anpassungsmaßnahme für Pflegefachkräfte in Kooperation mit dem GSR und der München Klinik Akademie, (vgl oben). Die Servicestelle wird sich zudem an gemeinsamen Rekrutierungsprojekten mit dem RAW beteiligen. Die Servicestelle ist bei Veranstaltungen des RAW, z. B. bei Infoveranstaltungen des Projektes AMIGA oder bei Job-Messen, vertreten. Die Servicestelle beteiligt sich am vom RAW koordinierten Gremium „Handlungsfeld Arbeit Flucht und Zuwanderung“.

Eine Zusammenarbeit findet darüber hinaus mit dem Fachbereich Europa und Internationales im Rahmen der EU-Koordination statt.

In das Konzept Flucht und Entwicklung der LHM, das 2020 federführend von der Koordinierungsstelle im RAW erarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet wurde, hat sich die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen mit dem Baustein eingebracht, Menschen in Fluchherkunftsländern über die Möglichkeiten der Beschäftigungsmigration nach Deutschland zu informieren und Einzelpersonen zu den konkreten Einwanderungsmöglichkeiten zu beraten und damit Informationen zu verbreiten, um Alternativen zu gefährlichen Fluchtrouten zu eröffnen.<sup>5</sup> Die gerade novellierten und erweiterten Möglichkeiten als Fachkraft einzuwandern sind noch wenig bekannt. Hier gibt es eine Schnittstelle zu dem Fachinformationszentrum Einwanderung (FiZE), den Beratungsanfragen aus dem Ausland, die die Servicestelle mit den neu geschaffenen Kapazitäten beraten werden, sowie zu Aktivitäten mit dem Netzwerk MORGEN e. V<sup>5</sup> und anderen Akteur\*innen in München. Die Koordination der Umsetzung dieses Konzeptes ist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft als koordinierende Stelle für Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt. Die Servicestelle wird hierzu in Kontakt bleiben.

---

<sup>5</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17381 vom 11.02.2020  
Verabschiedung und Umsetzung des Konzepts Flucht und Entwicklung

### **1.3.3 Gewinnung von neuen Zielgruppen durch Zusammenarbeit mit Netzwerken**

#### **Netzwerk MORGEN e. V.**

München ist ein attraktives Ziel für viele Migrant\*innen. Die aktuelle Studie „Wer will nach Deutschland“ der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) bestätigt, dass die Netzwerke zu bereits in Deutschland lebenden Verwandten und Bekannten für die Migrationsentscheidung sowie die ersten Informationen entscheidend sind. Oft sind diese auch die erste Anlaufstation nach Ankunft. In den Migrantengemeinschaften sind die Neuerungen im Anerkennungs- und Einwanderungsrecht noch zu wenig bekannt. Im Netzwerk Morgen sind mehr als 100 sog. Migrantenselbstorganisationen (MSO). Deshalb sind Veranstaltungen gemeinsam mit dem Netzwerk Morgen zum Thema Anerkennung ausländischer Qualifikationen und die Möglichkeiten der Einwanderung durch das novellierte Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Planung. Die erste Veranstaltung wird bereits im September 2023 durchgeführt.

Gemeinsame Veranstaltungen könnten auch mit dem Ausländerbeirat oder weiteren Netzwerken durchgeführt werden.

### **1.3.4 Beteiligung an Rekrutierungsprojekten aus dem Ausland**

Nicht zuletzt können Erfahrungen mit Rekrutierungsmaßnahmen aus dem Ausland aus MigraNet genutzt und in entsprechende Aktivitäten der Referate eingebracht werden. Mit dem GSR, mit dem RAW und gegebenenfalls mit weiteren Referaten sollen konkrete Rekrutierungsprojekte von Fachkräften aus dem Ausland geplant werden.<sup>6</sup> Die zusätzlichen Personalressourcen der Referate werden für die gemeinsame Konzeption, Durchführung und für die notwendige Anerkennungsberatung eingesetzt.

---

<sup>6</sup> siehe z. B. Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03917 des Gesundheitsreferates (Konzept für eine Verbesserung des Anerkennungsprozesses ausländischer Pflegekräfte in München gemeinsam mit RAW und Sozialreferat entwickeln)

## 2 MigraNet plus: Übersicht über Projekte und Eigenmittelfinanzierung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07175 Fortsetzung des Projektes MigraNet – Eigenmittelanteil für nächste Förderperiode) berichtete das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration über den Antrag der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen auf Förderung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Förderrichtlinien sehen einen Eigenmittelanteil in Höhe von 10 % der Kosten vor. Der Stadtrat hat der Umschichtung und teilweisen Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschussbudget des Produktes 30313900 zugestimmt, um den Eigenmittelanteil für die städtischen Teilvorhaben bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen sowie von Teilvorhabenpartnern zu übernehmen, die diesen selbst nicht einbringen können. Gleichzeitig wurde das Sozialreferat beauftragt, über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens und ggf. die Höhe und Aufteilung der tatsächlich beanspruchten Eigenmittel sowie die tatsächlich bezuschussten Träger zu berichten.

Die Antragstellung war erfolgreich. Mit Bescheiden vom 22.12.2022 (Beratungsprojekt) und 09.03.2023 (Regionales Integrationsnetzwerk) teilte das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die endgültige Entscheidung über die geförderten Projekte sowie über die Finanzierung mit.

Das gesamte Fördervolumen für alle Teilvorhaben beträgt:

	2023	2024	2025	Gesamt
<b>Regionales Integrationsnetzwerk</b>	2.054.232,94 €	2.112.622,87 €	2.143.529,91 €	<b>6.310.385,72 €</b>
<b>Beratungsprojekt</b>	269.971,02 €	269.971,02 €	269.971,02 €	<b>809.913,06 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.324.203,96 €</b>	<b>2.382.593,89 €</b>	<b>2.413.500,93 €</b>	<b>7.120.298,78 €</b>

Hierbei handelt es sich um Förder-Summen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit der LHM als Begünstigte.

### 2.1 Projekte – Inhalte und Träger

Folgende Projekte werden gefördert:

#### **Koordinationsprojekt (LHM – Sozialreferat)**

Das Koordinationsprojekt ist die fachliche, inhaltliche, vernetzende und steuernde Einheit des regionalen Integrationsnetzwerks MigraNet plus Region München.

Fachliche Informationen zur Administration und übergreifenden Grundsätzen wie der Nachhaltigkeit werden für Teilprojekte aufbereitet und in geeigneten Formaten (Arbeitsgruppen, Netzwerktreffen, Schulungen, schriftlichen Informationen etc.) verbreitet bzw. umgesetzt. Themen, an denen mehrere oder alle Projekte zusammenarbeiten, werden zentral betreut und angeleitet.

#### **Beratungsprojekt (LHM – Sozialreferat)**

Das Beratungsprojekt bietet für Menschen mit ausländischen beruflichen Qualifikationen Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung. Dieses Angebot ergänzt die städtische Anerkennungsberatung, indem hier Ratsuchende aus den Landkreisen München, Ebersberg, Erding, Freising, Starnberg, Fürstenfeldbruck und Dachau angesprochen werden. Da München mit den umliegenden Landkreisen wirtschaftlich eng verflochten ist, profitiert auch die LHM vom Angebot.

#### **Mentoring PLUS (LHM – Sozialreferat)**

Hier handelt es sich um eine Brückenmaßnahme im Integrationsmanagement für Menschen mit ausländischen akademischen Abschlüssen. Das Ziel ist es, Teilnehmenden nach der Anerkennung ihres beruflichen Abschlusses bei der qualifikationsadäquaten Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für die Teilnehmenden werden Mentor\*innen aus demselben Berufsbereich gesucht. Im Rahmen der Mentoringbeziehung werden Hürden im Bewerbungsprozess abgebaut und Kenntnisse der Arbeitsmarktzugänge und -bedarfe in der Zielregion vermittelt.

#### **Qualifizierungsbegleitung (LHM – Sozialreferat)**

Ziel des Projekts ist es, die Zahl der vollen Anerkennungen bzw. vollen Gleichwertigkeiten im Kontext der beruflichen Anerkennung und die nachhaltige und qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt durch inhaltliche, strukturelle und administrative Arbeit zu erhöhen. Zielgruppe sind Personen, die im Rahmen der Anerkennung oder beim Zugang zur Beschäftigung Bedarfe an Qualifizierung haben. Für diese werden passende Qualifizierungsangebote gesucht und auch geschaffen, mit Partner\*innen bei geeigneten Bildungsinstitutionen.

#### **MED-International LMU (Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität)**

Das Projekt bietet berufsbegleitenden Anpassungsmaßnahmen für Medizinisch technische Laborassistent\*innen sowie -Röntgenassistent\*innen (MTLA und MTRA) an. Vorhandene Erfahrungen werden genutzt, um innovative Maßnahmen für weitere Gesundheitsberufe zu schaffen, für die in der Region keine adäquaten Angebote im Kontext der Anerkennung existieren (Physiotherapeut\*in, MTA, Pharmazeut\*in, Study Nurses). MED-International LMU setzt fortschrittliche Lehrformen ein und entwickelt

diese stetig weiter. Innovationen aus der Medizindidaktik und Ausbildungsforschung werden genutzt, um interaktive intrinsisch motivierende asynchrone Schulungsformate zu entwickeln. Dieses Vorgehen ermöglicht den Zugang für Personen, die sich bereits in Arbeit befinden und kann so den gesamten Anerkennungsprozess beschleunigen.

#### **Lehrgang im Bau- und Planungswesen (Akademie der Ingenieure GmbH)**

Der Lehrgang vermittelt ausländischen Fachkräften im Handwerk, der Technik oder des Ingenieurwesens das Grundlagenwissen der deutschen Bau- und Planungsprozesse. Dies beinhaltet rechtliche Grundlagen und das Wissen über Bauorganisation, Baumanagement, Projektmanagement sowie Softskills für den Berufsalltag. Die Schwerpunkte sind technische Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, zur Reduktion des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes, der Energieeffizienz sowie der Nachhaltigkeit im Bau- und Planungssektor. Vor, während und nach dem Lehrgang werden die Absolvent\*innen durch die Akademie der Ingenieure betreut und bei der Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz vorrangig in der Region München und darüber hinaus unterstützt.

#### **Anpassungslehrgang für Hebammen (Kath. Stiftungshochschule München)**

In der Region München herrscht ein Fachkräftemangel an Hebammen. Mit dem Anpassungslehrgang für Hebammen soll eine Möglichkeit geschaffen werden, von einer teilweisen zur einer vollen Anerkennung zu kommen. Das Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmenden so zu qualifizieren, dass sie den Beruf der Hebamme im stationären und ambulanten Versorgungsbereich sicher und selbständig ausführen können und damit eine nachhaltige berufliche Integration zu ermöglichen. Als Regelausbildungsinstitution bietet die Katholische Stiftungshochschule eine hohe Qualität der Lehre und orientiert sich stets an den aktuellsten Entwicklungen im Bereich dieses Berufes.

#### **FizE – Fachinformationszentrum Einwanderung (LHM - Sozialreferat)**

Dieses Projekt berät und begleitet Arbeitgeber\*innen in München und Umland zur Fachkräfteeinwanderung, ergänzend zu den Angeboten und der Beratung seitens des RAW für Münchner Unternehmen zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung und -gewinnung.

Da die Anerkennung der Abschlüsse betreffender Fachkräfte eine wichtige aufenthaltsrechtliche Voraussetzung für die Einreise darstellt, umfasst die Beratung die berufliche Anerkennung und häufig damit verbundene Bedarfe an Qualifizierung. Das Teilprojekt zielt darauf ab, Unternehmen in der Region bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen.

### **AG-S-Projekt München (Agentur für Arbeit München)**

Das Projekt ist im Arbeitgeberservice (AG-S) angesiedelt und stellt die agenturseitige Unterstützung von Unternehmen im Prozess der Fachkräftezuwanderung dar. Hierbei werden die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) und insbesondere die Projekte des regionalen Netzwerks und Kooperationspartner\*innen des Netzwerks (Ausländerbehörde, IHK, HWK) eng eingebunden. KMU-Betriebe sollen von modellhaften Rekrutierungsmaßnahmen profitieren. Das Projekt übernimmt hierbei für Unternehmen die Unterstützung bei der Akquise und die Beratung in der Vor-Rekrutierungsphase. Die Begleitung der Rekrutierung (Fokus auf gemeinwohlorientierte Branchen wie Gesundheit) erfolgt in Zusammenarbeit mit dem FizE und den Beratungsprojekten. Nach der Einreise wird den Arbeitgebern ein Kontakt zu den Projekten im Integrationsmanagement (Projekt NAVI – VIA) angeboten.

### **Netzwerk Arbeit und Vielfalt Region München - NAVi München (VIA Bayern e. V.)**

Das Projekt vernetzt relevante Akteur\*innen in der Region im Bereich Fachkräfte, Wirtschaft und Integration, damit das soziale und betriebliche Integrationsmanagement miteinander bedarfsgerecht verzahnt werden können. Etabliert wird ein interkommunales Fachkräfte-Netzwerk durch Angebote wie Vernetzungsforen, Schnittstellenworkshops und Vorstellung guter Praxis sowie Unterstützung bei der Entwicklung von kommunaler und regionaler Willkommenskultur im Arbeitsmarktkontext. Ebenso werden durch das Projekt klein- und mittelständische Unternehmen direkt zur Beschäftigung von Arbeitnehmer\*innen mit Migrationsgeschichte bzw. internationalen Fachkräften informiert und beraten. Das Angebot reicht von der anlassbezogenen Beratung zur Personalsuche und Gewinnung von internationalen Fachkräften, zur Unterstützung bei der betrieblichen Integration und bedarfsorientierten Schulungen zur vielfaltsorientierten Personalarbeit und Etablierung von Diversity.

## **2.2 Finanzierungsanteile Eigenmittel**

### **2.2.1 Eigenmittelanteil für städtische Stellen**

Für die Netzwerkkoordination und die vier Teilvorhaben bei der Servicestelle werden insgesamt 14 VZÄ eingesetzt. Das Fördervolumen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt</b>
Projekt „MigraNet plus“	962.203,23 €	990.758,62 €	999.848,94 €	<b>2.952.810,79 €</b>
Beratungsprojekt	269.971,02 €	269.971,02 €	269.971,02 €	<b>809.913,06 €</b>
Eigenanteil 10 % MigraNet	106.911,47 €	110.084,26 €	111.094,29 €	<b>328.090,13 €</b>
Eigenanteil 10 % Beratungsprojekt	29.996,78 €	29.996,78 €	29.996,78 €	<b>89.990,34 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.369.082,50 €</b>	<b>1.400.810,68 €</b>	<b>1.410.911,03 €</b>	<b>4.180.804,21 €</b>

Werte aus den Zuwendungsbescheiden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die von 2023 bis 2025 benötigten Budgetmittel für die Eigenanteile für die beiden Projekte in Höhe von insgesamt 418.080,47 € (2023: 136.908,25 €; 2024: 140.081,04 €; 2025: 141.091,07 €) stehen auf dem Innenauftrag 603900179, Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden, wie durch Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07175) entschieden, auf das EU-Verrechnungskonto MigraNet 179072 umgeschichtet.

### 2.2.2 Förderung der Eigenmittel bei externen Teilvorhabenpartnern

Im Zuge der Antragsstellung für Bundesmittel von MigraNet plus hatten die Träger die Möglichkeit, für die oben beschriebenen Teilvorhaben eine Kompensation der zehn-prozentigen Eigenmittel durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zu beantragen, sofern sie die entsprechenden Summen nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Drei der fünf Teilvorhabenpartner erbringen diesen Anteil aus eigenen Mitteln.

Die Träger VIA Bayern e. V. und die Kath. Stiftungshochschule für die Projekte „Netzwerk Arbeit und Vielfalt Region München - NAVi München“ und „Anpassungslehrgang für Hebammen“ beantragen die Kompensation der Eigenmittel durch das Amt für Wohnen und Migration.

Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2023 als zwei separate Zuschuss-Projekte beim Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht (S-III-MI/BBQ) geführt.

Die bewilligten Fördermittel und städtischen Zuschüsse stellen sich wie folgt dar:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt</b>
VIA – Zuschuss LHM	23.299,71 €	23.870,27 €	24.447,03 €	<b>71.617,01 €</b>
VIA – Fördermittel ESF	209.697,32 €	214.832,43 €	220.023,27 €	<b>644.553,02 €</b>
VIA – Gesamt	232.997,03 €	238.702,70 €	244.470,30 €	<b>716.170,03 €</b>

*Werte aus dem Zuwendungsbescheid des BAMF vom 09.03.2023*

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt</b>
KSH – Zuschuss LHM	28.629,23 €	28.644,23 €	28.645,73 €	<b>85.919,19 €</b>
KSH – Fördermittel ESF	257.653,06 €	257.788,06 €	257.801,56 €	<b>773.242,68 €</b>
KSH – Gesamt	286.282,29 €	286.432,29 €	286.447,29 €	<b>859.161,87 €</b>

*Werte aus dem Zuwendungsbescheid des BAMF vom 09.03.2023*

Die verwaltungsmäßige Umsetzung der Eigenmittel erledigt das Sozialreferat in eigener Zuständigkeit gemäß des Beschlusses vom 29.09.2022 im Rahmen der ZND 2024.

### **3 MED-International Fachsprachkurs und Vorbereitung auf die ärztliche Kenntnisprüfung für Mediziner\*innen - Kompensation wegfallender Drittmittel**

#### **3.1 Beschreibung des Projektes**

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Migration, Integration, Teilhabe (S-III-MI) fördert im Projekt MED-International an der LMU berufsbezogene Fachsprachkurse Medizin zur Vorbereitung auf die obligatorische Fachsprachprüfung für anerkennungssuchende Humanmediziner\*innen. Diese sollen zukünftig enger mit fachbezogenen Kursen zur Vorbereitung auf die ärztliche Kenntnisprüfung verzahnt werden. Letztere wurden bis zum 31.12.2022 in MigraNet im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung finanziert und waren inhaltlich und zeitlich eng abgestimmt mit den städtisch finanzierten Fachsprachkursen. Eine Weiterförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ist nicht mehr möglich. Auch die Bemühungen andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, waren

erfolglos. Daher soll der fachbezogene Kurs in die städtische Regelförderung übernommen werden, um das Angebot als ganzes zu sichern.

Durch die Verknüpfung von Fachsprachkursen und fachbezogenen Vorbereitungskursen entsteht ein modulares Angebot, welches sowohl die Fachsprache als auch die fachlich medizinische Vorbereitung beinhaltet, die dadurch erzielten inhaltlichen und organisatorischen Synergieeffekte sind für die Dauer und Kosten der Maßnahme von Vorteil. MED-International LMU kann damit eine vollwertige Vorbereitung für zugewanderte Ärzt\*innen gewährleisten. Ärzt\*innen stehen im Ranking der Berufe der Anerkennungsberatung in der Servicestelle auf Platz fünf, auch sind auffallend viele der ukrainischen Geflüchteten Mediziner\*innen. Zudem handelt es sich um einen reglementierten akademischen Beruf, das bedeutet ohne Anerkennung ist eine Berufsausübung nicht möglich. Entsprechend dringlich ist die Maßnahme als Angebot für die anerkennungssuchenden Ärzt\*innen sowie zur Gewinnung von Fachkräften, vor allem vor dem Hintergrund des Mangels an Ärzt\*innen.

Zur Durchführung dieses modularen Angebots ist eine Förderung in Höhe von zusätzlich einmalig 24.987 € in 2023 sowie eine Förderung in Höhe von 163.520 € zusätzlich zum bestehenden Zuschuss ab 2024 ff nötig. Damit können weiterhin je zwölf Personen in zwei Kursreihen jährlich die Maßnahme durchlaufen, insgesamt also 24 Personen.

Analog zu anderen städtisch finanzierten Maßnahmen wie „Bildung und Erziehung im Kindesalter für Personen mit ausländischen Studienabschlüssen (BEFAS)“ der Katholischen Stiftungshochschule München könnte auch im Projekt MED-International ein Mehrwert erzielt werden, wenn der Kreis der zugelassenen Personen auch auf Interessent\*innen ausgeweitet wird, die außerhalb Münchens wohnen, aber in München arbeiten.

### **3.2 Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme ab 2024 setzen sich aus Personal- und Honorarkosten zusammen, wie im folgenden dargestellt:

Die Kurskoordination wird auf eine ganze Stelle aufgestockt, es fallen neu Personalkosten für eine Kursbegleitung an. Dabei handelt es sich um einen Aufgabenbereich, für dessen Bewältigung eine akademische, medizinische Ausbildung nötig ist. Die approbierte Mediziner\*in ist unter anderem zuständig für die Erstellung des Curriculums und den Unterricht ausgebildeter Mediziner\*innen mit dem Ziel, sie zu einer Gleichwertigkeit mit der deutschen Approbation zu führen.

Das Projekt wird derzeit mit 70.564 € bezuschusst. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Stelle Kurskoordination, die bisher mit anteiligen Stunden TV-L 9 Stufe 2 i. H. v. bis zu 19.664 € sowie Honorarkosten i. H. v. 43.900 € und 7.000 € für Prüfungstraining bezuschusst wurde, was einer Zuschuss-Summe von 70.564 € entsprach.

#### Stellenplan ab 2024

Funktion	Beschäftigungszeitraum		Tarif	Arbeitszeit, in %	Personalausgaben im Antragszeitraum (Stand Mai 2023)
	von	bis			
Kurskoordination	01.01.	31.12.	TVL 9/2	100 %	59.636 €
Kursbegleitung	01.01.	31.12.	TVL 13	100 %	81.558 €
<b>Gesamtsumme ab 2024</b>					<b>141.194 €</b>

Neben den festen Personalstellen fallen im Projekt Kosten für Honorarkräfte an, welche in den Kursmodulen ressourcensparend nach Bedarf eingesetzt werden. Deshalb fällt deren Umfang an Unterrichtseinheiten unterschiedlich hoch aus. Die unterschiedlichen Honorare sind darauf zurückzuführen, dass seitens des Klinikums München je nach Kompetenzstufe und Erfahrung unterschiedlich hohe Honorare vereinbart werden. Die Honorare liegen über dem üblichen Niveau der berufsbezogenen Deutschkurse, welche an dem Honorarstundensatz des BAMF angelehnt sind, weil im Projekt Deutsch auf Universitätsniveau unterrichtet wird und die Honorarkräfte zudem über eine Spezialisierung auf medizinische Fachkräfte verfügen.

Unterrichtseinheiten (UE), wobei 1 UE = 45 Minuten	Honorarkräfte		Stundensatz pro UE	Kosten gesamt
<b>Fachsprachkurse:</b>				
280	Deutschlehrkraft Medizin	DaF-Dozent*in, Spezialisierung auf med. Fachkräfte	55 €	15.400 €
140	Deutschlehrkraft Medizin	DaF-Dozent*in, Trainer*in für Interkulturelle	59,50 €	8.330 €

		Kompetenz		
200	Dozent*in, Falltraining und allg. ärztliche Fachsprache	Mediziner*in	80 €	16.000 €
<b>Zwischensumme Fachsprachkurse</b>				<b>39.730 €</b>
<b>Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung:</b>				
72	Fachdozent*in Medizin, Falltraining	Mediziner*in	100 €	7.200 €
70	Fachdozent*in Medizin, Falltraining	Mediziner*in	90 €	6.300 €
40	Fachdozent*in Medizin, Falltraining	Mediziner*in	80 €	3.200 €
10	Dozent*in Arztbrief	Lehrkraft Medizin	55 €	550 €
80	Dozent*in Medizin	Lehrkraft Medizin	75 €	6.000 €
42	Fachdozent*in Medizin, Falltraining	Mediziner*in	95 €	3.990 €
86	Fachdozent*in Medizin, Falltraining	Mediziner*in	80 €	6.880 €
160	Fachdozent*in Medizin, Falltraining	Mediziner*in	119 €	19.040 €
<b>Zwischensumme Vorbereitungskurse</b>				<b>53.160 €</b>
<b>Gesamtsumme Honorarkosten</b>				<b>92.890 €</b>

Für die Ausweitung werden ab 2024 in Gesamtsumme Personalkosten i. H. v. 141.194 € und Honorarkosten i. H. v. 92.890 € benötigt.

Somit erhöht sich die benötigte Finanzierung von bisher 70.564 € um 163.520 € auf eine Gesamtsumme von 234.084 € ab 2024.

Der Transformationsprozess hin zu einem modularen Modell beginnt bereits im laufenden Haushaltsjahr 2023, weshalb hier ein einmaliger Mehrbedarf i. H. v. 24.987 € für die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung entsteht. Der Betrag setzt sich aus Personal- und Honorarkosten zusammen.

### Kosten- und Finanzierungsplan

Für die Gesamtfördersumme stehen aus dem bisherigen Projekt 70.564 € dauerhaft zur Verfügung. Ab 2024 ff. muss der Zuschuss um 163.500 € ausgeweitet werden.

	2023 Regel- förderung MED-Int.	2023 einmalig zusätzlich	2024 ff.
<b>Personalkosten (Summe der Personal und Honorarkosten)</b>	70.564 €	24.987 €	234.084 € <b>(141.194 €+ 92.890 €)</b>
Raumkosten	0 €	0 €	0 €
Sachkosten	0 €	0 €	0 €
Summe Personal- und Sachkosten	70.564 €	24.987 €	234.084 €
ZVK	0	0 €	0 €
<b>Gesamtkosten (gerundet)</b>	<b>70.564 €</b>	<b>24.987 € (gerundet: 25.000 €)</b>	<b>234.100 €</b>
<b>Finanzierung</b>			
Eigenmittel	0 €	0 €	0 €
Zuschuss der LHM	70.564 €		70.564 €
Zuschuss Aufstockung LHM		24.987 € (gerundet 25.000 €)	163.520 € (gerundet 163.500 €)
<b>Gesamtfinanzierung (gerundet)</b>	<b>70.564 €</b>	<b>24.987€ (gerundet: 25.000 €)</b>	<b>234.100 €</b>

### 3.3 Alternativen zu Kapazitätsausweitung

Ohne die Übernahme der Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung müsste das Projekt beendet werden. 24 Mediziner\*innen könnten nicht auf die Fachsprach- und Kenntnisstand-Prüfungen vorbereitet werden und hätten damit schlechte Chancen, diese zu bestehen. Der Bedarf ist daher äußerst dringlich, insbesondere angesichts des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich unter anderem auch in städtischen Kliniken und im GSR.

### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung für die Ausweitung von MED-International erfolgt durch Umschichtung aus eigenem Referatsbudget.

## 4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40313900

Die Förderung der 10 % Eigenmittel für die „MigraNet plus“-Teilvorhaben bei Via Bayern e. V. und der Katholischen Stiftungshochschule, sowie die Projektförderung von MED-International bei der Ludwig-Maximilians-Universität wird über Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien des Sozialreferates ausgereicht.

### 4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach derUmsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
LMU MED-International Weiterführung der Maßnahmen	24 TN	12 TN	24 TN (ab 2024)	24 TN (Plätze bleiben erhalten)
Wirkungskennzahl/en:				

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Durch die Anpassung und finanzielle Aufstockung kann die Maßnahme erhalten werden. Medizinische Berufe gehören seit Jahren zu den Sparten mit enormem Fachkräftemangel. 24 Ärzt\*innen können mit dieser Maßnahme die Voraussetzungen schaffen, eine qualifikationsadäquate Tätigkeit aufzunehmen.

#### **4.2 Finanzierung**

Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 ff. kann aus den eigenen Produktbudgetmitteln durch interne Umschichtung i. H. v. 25.000 € einmalig für 2023 und 163.500 € dauerhaft ab 2024 im Produkt 40313900 von Innenauftrag 603900191 auf Innenauftrag 603900179, Finanzposition 4707.700.0000.3 erfolgen.

Für die Zuschussausweitung sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

***In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).***

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, mit der Stadtkämmerei, mit dem Gesundheitsreferat, mit dem Kreisverwaltungsreferat, mit dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie dem Migrationsbeirat abgestimmt. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates, der Stadtkämmerei, des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und des Migrationsbeirates sind als Anlagen 2 bis 7 beigefügt. Die Stellungnahme des Migrationsbeirates wurde in der Vollversammlung des Migrationsbeirates vom 18.09.2023 als Antrag beschlossen und formell der Fachabteilung zur Bearbeitung zugeleitet. Dieser wird gesondert bearbeitet.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität sowie dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## II. Antrag der Referentin

1. Der Umsetzung des Konzepts „Servicestelle zukunftsfähig aufstellen“ wird zugestimmt,
2. Die konkrete Förderung der drittmittelgeförderten Projekte MigraNet plus wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung setzt die Ausreichung der 10 % Eigenmittelanteile in eigener Zuständigkeit um.
3. Der konzeptionellen und finanziellen Ausweitung des Projektes MED-International bei der Ludwig-Maximilians-Universität wird zugestimmt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Förderung von MED-International durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
5. Zuschuss MED-International an der Ludwig-Maximilians-Universität  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2023 einmalig erforderlichen Mittel i. H. v. 25.000 Euro und ab 2024 dauerhaft zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. v. 163.500 Euro von Innenauftrag 603900191 auf Innenauftrag 603900179 umzuschichten (Finanzposition 4707.700.0000.3).
6. Dem geänderten Stellenplan für das Projekt MED-International wird zugestimmt.
7. Dem Vorschlag, Personen, die nicht in München wohnen, jedoch im Stadtgebiet München arbeiten, die Teilnahme an MED-International zu ermöglichen, wird zugestimmt.
8. Der Antrag Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Migrationsbeirat  
An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.24  
An das Gesundheitsreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat, Ausländerbehörde  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)  
z.K.  
Am